

STUTTGARTER HEIZUNGSPROGRAMM



Ihr Umstieg auf eine
klimafreundliche Wärmeerzeugung

Die bisherigen Förderprogramme – das Heizungsaustausch-, Wärmepumpen- und Wärmenetzanschlussprogramm – werden in der neuen Förderrichtlinie „Heizungsprogramm“ zusammengeführt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften
- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- Contractoren

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Elektrische Wärmepumpen mit 15 Prozent der Investitionskosten und Erschließung der Wärmequelle
- Pelletheizungen mit 10 Prozent der Investitionskosten und Errichtung eines Pelletlagers
- Anschluss an ein Wärmenetz mit 20 Prozent der Investitionskosten
- Thermische Solaranlagen oder der thermische Anteil photovoltaisch-thermischer Sonnenkollektoren
- Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen in den Räumen
- Zentralisierung der Heizung
- Entsorgung von Öltanks

Das Heizungsprogramm ist grundsätzlich mit geltenden und zukünftigen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes (BAFA, KfW, L-Bank) kombinierbar, sofern diese das zulassen.

Weitere Informationen

Landeshauptstadt Stuttgart

Amt für Umweltschutz, Energieabteilung

Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart

Telefon 0711 216-88088

E-Mail heizungsprogramm@stuttgart.de

stuttgart.de/heizungsprogramm

